

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 04.12.2007, 17:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke, 2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Heinrich Sühling	CDU	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld	anwesend ab 17.05 Uhr, ab TOP 2 b)
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Detlef Kleer	SPD	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Toppe
Herr Klemens Nolte	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Frau Birgitta Sparwel	SPD	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Günter Hallay
Herr Gerold Wilken	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Dietmar Senger	FDP	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Klaus Maschlanka

XX Heinrich Sühling eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 17:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Ausschussvorsitzender Sühling mit, dass die fehlerhaften Vorlagen Nrn. 335/2007 (TOP 3) und 334/2007 (TOP 4) durch die **Tischvorlagen**-Nrn. 355/2007 (TOP 3) und 354/2007 (TOP 4) ersetzt werden.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert für die Zentralkläranlage und die Regenbauwerke ist als voraussichtliche Preissteigerung für 2008 nicht wie üblich die durchschnittliche Steigerung des Preisindexes der letzten drei Jahre sondern versehentlich die Steigerung aller drei Jahre zusammen angesetzt worden. Dadurch sind die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation um ca. 105 T € zu hoch angesetzt worden.

Nach Korrektur ergibt sich eine um **3 Cent niedrigere Schmutzwassergebühr**. Außerdem brauchen für das Beibehalten des Gebührensatzes für Niederschlagswasser nur 25 T € statt 50 € Überschuss aus vor 1999 angerechnet zu werden.

Im Wirtschaftsplan reduziert sich das **Betriebsergebnis (Überschuss)** durch entsprechend geringere Schmutzwassergebühren-Einnahmen um 85 T€ auf **1,215 Mio. €**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Betriebsleitung
3. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2008  
Vorlage: 355/2007
4. Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2008 im Abwasserbereich  
Vorlage: 354/2007
5. Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

1. Bericht der Betriebsleitung
2. Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 2 Bericht der Betriebsleitung

##### a) Auftragsvergaben

09.10.2007	245.844,81 €	Gebr. Wolters, Borken	Kanalerneuerung Mischwasserkanal Osterwicker Str. (II. BA)
19.11.2007	71.352,40 €	Ing.-Büro ISW, Borken	Durchführung einer hydrodynamischen Kanalnetzberechnung
19.10.2007	50.578,24 €	Alba, Städtereinigung, Neuenkirchen	Senkenreinigung im Stadtgebiet Coesfeld
26.11.2007	12.800,00 €	Ing.-Büro T & M, Bochum	Erarbeitung von Plangenehmigungsunterlagen nach §31 WHG (HW-Schutz)
10.09.2007	116.134,25 €	Fa. KMG Pipe Technologies GmbH, Ratingen	Kanalsanierung Am Roten Baum u. Am Steckinghof

##### b) Abführung 2008 an den städt. Haushalt

Herr Hackling teilte mit, dass er dem Kämmerer Herrn Schlickmann nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer Herrn Gehrke von der WIBERA für die städt. Haushaltsplanung 2008 eine Abführung i. H. v. 700 T€ in Aussicht gestellt hat.

Das entspricht gut der Hälfte des im Zwischenbericht für das 1. Halbjahr prognostizierten Jahresüberschusses für 2007 i. H. v. 1,335 Mio. €

Damit liegt die Abführung erfreulicher Weise deutlich über den in 2007 abgeführten 200 T€ aus dem Jahresüberschuss 2006 i. H. v. rd. 250 T€

Herr Hackling führte aus, dass es sich bei diesen abgeführten handelsrechtlichen Überschüssen gebührenrechtlich nicht um Gewinne, sondern um eine angemessene Eigenkapitalverzinsung handelt für das von der Stadt dem Abwasserwerk zur Verfügung gestellte Stammkapital. Nach § 10 Abs. 5 EigVD wird eine solche, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende, marktübliche Verzinsung bereitgestellten Kapitals neben der

Bildung angemessener Rücklagen für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Abwasserwerkes gefordert.

### **c) Unternehmensstrategie**

Auf Nachfrage von Herrn Sühling erläuterte Herr Hackling die Unternehmensstrategie wie folgt:

Durch die stetig ansteigende Belastung der Zentralkläranlage sah sich die Betriebsleitung veranlasst, in 2003/2004 eine verursachergemäße Gebühr (Starkverschmutzerzuschlag) für Abwasserrelevante Betriebe einzuführen. Mit dem durch die Einführung des Starkverschmutzerzuschlages gestiegenen Gebührenaufkommen wurde konsequent die Sanierung des Entwässerungsnetzes vorangetrieben. Gleichzeitig wurde mit den in 2004 begonnenen Planungen zur Optimierung und Ertüchtigung der Kläranlage der zunehmenden Auslastung durch Einleitung der abwasserrelevanten Betriebe Rechnung getragen. Der erhebliche Sanierungsaufwand und die anstehenden Investitionen auf der Kläranlage konnten durch die gestiegene Ertragslage bei konstanten bzw. leicht sinkenden Abwassergebühren durchgeführt werden. Mit Fertigstellung der wesentlichen Sanierungsmaßnahmen im Entwässerungsnetz und dem Auslaufen hoher Abschreibungsbeträge im Bereich der Zentralkläranlage wurde die Gebührenkalkulation ab 2007 umgestellt. Durch die Umstellung werden deutlich positive Geschäftsergebnisse erwirtschaftet, ohne dass hiermit wesentliche Gebührenerhöhungen verbunden waren. Die Gebührenumstellung stellt jetzt langfristig den Erhalt des Eigenkapitals des Abwasserwerkes sicher und ermöglicht die Abführung einer Verzinsung des Stammkapitals an die Stadt Coesfeld.

**TOP 3**

### **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2008 Vorlage: 355/2007**

Herr Hackling erläuterte den Erfolgsplan und den Vermögensplan.

Er erwähnte die bevorstehende Besetzung einer Handwerkerstelle und die zusätzliche Einrichtung einer Verwaltungsvollzeitstelle.

Der Personalrat hat der Stellenübersicht am 27.11.2007 zugestimmt.

Im Vermögensplan erläuterte Herr Hackling insbesondere den Mittelbedarf für die sogenannten BWK-M3 Maßnahmen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur Verbesserungen der Gewässergüte und – struktur nach dem Merkblatt 3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (kurz: BWK).

Diese werden von der Bezirksregierung bei der Verlängerung von Einleitungserlaubnissen für Niederschlagswasser-Einleitungsstellen in fließende Gewässer gefordert, soweit keine Drosselung in Verbindung mit Rückhaltung (Retention) möglich ist.

In 2008 sind Planungskosten von 55 T€ für zwei Fischaufstiege (an der Stauanlage Kolve, Stockum, sowie an der Stauanlage Berkelwehr Neumühle) vorgesehen.

Außerdem sind im Erfolgsplan rd. 51 T€ für das Entfernen der Stauanlage Wöstmann sowie rd. 31 T€ für die ökologische Verbesserung des Tüskenbachs vom Konrad-Adenauer-Ring bis zur Berkel vorgesehen.

**Beschluss:**

Gem. § 97GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan  
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.215.000 €
2. Vermögensplan  
Benötigte Mittel 3.865.000 €  
Verfügbare Mittel 3.865.000 €
3. Erfolgsplanung 2009 – 2011
4. Vermögensplanung 2009 – 2011
5. Stellenübersicht  
vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2008 notwendig ist, wird auf 1.395.000 € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2008 wird auf 3.305.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
einstimmig	12	0	0

**TOP 4                    Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2008 im  
Abwasserbereich  
Vorlage: 354/2007**

Die Prüfung der Gebührenkalkulation hat laut Mitteilung des städt. Rechnungsprüfungsamtes vom 4.12.2007 keine Beanstandung ergeben.

**Beschluss:**

Die **XVIII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A**), sowie die **XII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B**) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (**Anlage C**) vom 30.11.2007 beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
einstimmig	12	0	0

## **TOP 5                   Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Hesse und Herrn Nolte teilte Herr Hackling folgenden **Sachstand zum Hochwasserschutz** mit:

**- Honigbach/Hornbach:**

Am Wehr Bischofsmühle wird voraussichtlich im Frühjahr 2008 eine Tauchwand eingebaut. Außerdem wird der vorhandene Schieber zum Honigbach fest eingestellt, um den Abfluss zum Honigbach auf 900 Liter/Sekunde zu begrenzen.

**- Tüskenbach:**

Anstelle des HRB V ist ein HRB „Kalksbecker Bach“ geplant. Von einem Landwirt wird die erforderliche Fläche von rd. 1 ha durch Tausch erworben.

**- Lette**

Die Überarbeitung des HQ 100-Nachweises für den **Bühlbach** wird in Kürze beauftragt.